

Antrag an das Studierendenparlament vom 20.07.2017

**Antragsteller:** SMD Darmstadt und Campus Connect, akkreditierte Hochschulgruppen

Kontakt: politik@smd-darmstadt.de

Ansprechpartner: Niklas Johannes Hoffmann, SMD Darmstadt

### **Hintergrund:**

Seit einigen Jahren ist es verboten, in der Mensa weltanschauliche Werbung zu platzieren. Es wurde am Anfang sehr inkonsequent umgesetzt, führte zuletzt jedoch dazu, dass wir keine Werbung mehr machen durften, die in irgendeiner Weise weltanschauliche Züge trägt.

### **Antragstext:**

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass sich alle akkreditierten Hochschulgruppen gleichermaßen und diskriminierungsfrei am studentischen Leben der Hochschulen einbringen können sollen. Insbesondere möge sich der AStA im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes dafür einsetzen, dass auch weltanschauliche Gruppen in den Mensen für sich und ihre Veranstaltungen werben dürfen.

### **Begründung:**

Die aktuelle Regelung diskriminiert weltanschauliche Gruppen. Eine Differenzierung kann durchaus Sinn ergeben. Doch damit etwas Sinn ergeben kann, muss es nachvollziehbar und begründet sein. Durch die fehlende Begründung in Entstehung und Durchsetzung des Verbotes werden die betroffenen Gruppen unreflektiert ausgeschlossen und damit diskriminiert. Dies widerspricht dem Grundgesetz.

Die Werbung im Rahmen des Studierendenwerkes ist ein wichtiges Medium, um sich bekannt zu machen, und dadurch den Austausch an der Universität zu ermöglichen. Nur dadurch wird der viel gelobte Diskurs und die vielfältige Bildung außerhalb der festgesetzten regulären Universitätsveranstaltungen umsetzbar. Daher sollte es nicht möglich sein, dieses wichtige Werkzeug ohne Begründung zu verweigern.

Wenn Gruppen ausgegrenzt werden, besteht weiterhin die Gefahr der Ghettoisierung und der Radikalisierung. Denn mit den Rechten gehen auch die Pflichten verloren und damit die Verantwortung in und für die Gesellschaft. Bietet nicht gerade das offene Miteinander mit leidenschaftlichen und gleichzeitigen respektvollen Disputen die Chance, einander dort vorwärts zu bringen und zu ergänzen, wo uns das durch monopolistische Ideologien verwehrt wird? Das kann zwischen den unterschiedlichen Gruppen passieren. Doch gerade durch unsere Überkonfessionalität wird dies sogar innerhalb der Gruppen von SMD und Campus Connect umgesetzt.

Der freiheitlich säkulare Staat kann das positive Miteinander in einer säkularisierten Gesellschaft nicht erzwingen. Er lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann, sondern die von innen, aus der moralischen Substanz des Einzelnen und der Gesellschaft kommen müssen<sup>1</sup>. Verschiedene Gruppierungen tragen zusammen durch ihren respektvollen Umgang miteinander zum Fortbestand dieses Staates bei. Daher setzt der deutsche Staat auf die „positive Neutralität“. Das bedeutet, dass der Staat beliebig vielen konkurrierenden Weltanschauungen gleichen Schutz und Entfaltungsmöglichkeit garantiert<sup>2</sup>. Neutralität in diesem Sinne bedeutet, dass der Staat Religionsgemeinschaften nicht indifferent – d.h. nicht gleichgültig – gegenübersteht.<sup>3</sup> Auch hier existiert eine Trennung von Staat und Religion. Sogar in der UN-Menschenrechtscharta, Artikel 18, wird die öffentliche Ausübung der Religion geschützt.

Einen weltanschauungsfreien Raum zu schaffen ist ohnehin nicht möglich. Jeder hat eine Weltanschauung. Vor allem in Fragen der Ethik und Gestaltung der Gesellschaft spielt immer die eigene Sicht auf die Welt eine Rolle. Aber gerade aus diesen Themen setzt sich unser Alltag zusammen. Ein Verdrängen der Religion aus der Öffentlichkeit führt zum Laizismus, für den eine Grundgesetzänderung nötig wäre. Für das Studierendenwerk, als Anstalt des öffentlichen Rechts, sind die obigen Grundsätze bindend. Daher geht das Studierendenwerk einem seiner grundlegenden Aufträge nicht nach.

Zusätzlich zeigt sich, dass das Studierendenwerk selber nicht nach seinen eigenen Regelungen handelt und auch dem AStA die konsequente Umsetzung schwer fällt. Dies zeigen auch vom AStA unterstützte Flyer von der YXK<sup>4</sup> bzgl. einer Einladung für den 1.12.16. Aus dem Selbstverständnis auf der Webseite der YXK wird

deutlich, dass es sich um eine weltanschauliche und politische Gruppierung handelt. Sogar Konzerte, wie das am 25.06.2017 aufgeführte Oratorium „Die Schöpfung“ von Haydn, oder Weihnachtskonzerte dürften nach den aktuellen Regelungen eigentlich nicht beworben werden.

Wenn im Vorhinein durch Gremien gefiltert wird, was würdig ist, sich an der Universität bekannt zu machen, und was nicht, werden Studierende entmündigt und deutlich gemacht, dass sie sich nicht selbst eine Meinung bilden können. Dabei ist doch gerade dies das Ziel von Bildung, insbesondere an Hochschulen: Mündige Bürger mit einer eigenen Überzeugung. Außerdem ist Freiheit „immer die Freiheit der Andersdenkenden“.<sup>4</sup>

Weltanschauliche Gruppen tragen durch ihr Engagement positiv zum universitären Leben bei, z.B. durch verschiedenste Hilfsangebote für den Alltag, internationale Kreise, Einbinden von Menschen durch Freizeitaktivitäten und kulturelle Angebote. Zusätzlich wird den oft ehrenamtlichen Mitarbeitern die Gelegenheit gegeben, sich persönlich in Eigeninitiative, Teamwork und Selbstvertrauen weiter zu entwickeln.<sup>5</sup>

Natürlich muss gewährleistet sein, dass in den Gruppen nicht gegen Gesetze, demokratische Grundsätze, Menschenrechte und das Prinzip der Gewaltfreiheit verstoßen wird. Das darf und muss jedoch nicht zwingend zur Folge haben, dass alle weltanschaulichen Gruppen verboten werden. Denn damit werden diese unter Generalverdacht gestellt. Schon durch die Akkreditierung wird die entsprechende Hochschulgruppe geprüft. Verbote von Vereinen oder Gruppen sind wegen des Gewaltmonopols des Staates alleine durch rechtsstaatliche Institutionen (Richter, Verfassungsschutz, Polizei) zu verfügen.

Trotzdem stellt sich die Frage, wie mit z.B. gewaltbereiten Gruppen umgegangen werden kann. Von Prof. Dr. Rudolf Steinberg, dem ehemaligen Präsidenten der Universität Frankfurt, wissen wir, dass eine verfassungskonforme und in der Praxis funktionstüchtige Variante nötig ist. Nach Steinberg sollte eine Benutzerordnung und Nutzungserklärung ausgearbeitet werden, in denen sich die Gruppen zu Werten wie Respekt vor dem Glauben und den Gefühlen anderer, Toleranz gegenüber Andersdenkenden und der Anerkennung weltanschaulicher Pluralismen verpflichten.

Daher empfehlen wir dem AStA, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen, und dem Studierendenwerk zu empfehlen, seine Entscheidung zu überdenken.

Leider wurde uns nie mitgeteilt, warum es das Verbot der weltanschaulichen Werbung gibt, daher können wir nicht direkt auf eine Begründung eingehen. Falls es nach unserer Argumentation weiterhin begründete Einwände gegen den Antrag gibt, möge uns die Möglichkeit zu einer mündlichen Stellungnahme gegeben werden.

<sup>1</sup> vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde: Staat, Gesellschaft, Freiheit. 1976, S. 60.

<sup>2</sup> Vgl. Axel Freiherr von Campenhausen: Staat und Religion nach dem Grundgesetz, HFR 2008, S. 123

<sup>3</sup> Vgl. Traulsen: Art. Neutralität. In: 100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht, 2. Aufl. Tübingen 2015; S. 180-182

<sup>4</sup> „Studierende Frauen aus Kurdistan“, <http://www.yxkonline.org>

<sup>5</sup> Die russische Revolution. Eine kritische Würdigung, Berlin 1922 S. 109; Rosa Luxemburg – Gesammelte Werke Band 4, S. 359, Anmerkung 3, Dietz Verlag Berlin (Ost), 1983

<sup>6</sup> Vgl. Birgit Bergmann, MdBB: Hochschulen als Orte gelebter Vielfalt und kritischen Diskurses? in Evangelische Verantwortung, Ausgabe 1+2/17, S. 3

<sup>7</sup> Vgl. Benutzerordnung Haus der Stille, Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt, [https://www.uni-frankfurt.de/42980193/Benutzerordnung\\_Haus-der-Stille.pdf](https://www.uni-frankfurt.de/42980193/Benutzerordnung_Haus-der-Stille.pdf)